



Bundeskriminalamt

BKA
AUTUMN CONFERENCE
HERBSTTAGUNG

Polizei im Umbruch - Herausforderungen und Zukunftsstrategien

BKA Herbsttagung
vom 15. – 16. November 2017

Polizeiliche Herausforderungen und Zukunftsstrategien aus Sicht
des Bundeskriminalamtes

Langfassung

Holger Münch

Präsident des Bundeskriminalamtes

POLIZEILICHE HERAUSFORDERUNGEN UND ZUKUNFTSSTRATEGIEN AUS SICHT DES BUNDESKRIMINALAMTES

In diesem Jahr jährt sich die sogenannte Offensive 77 der RAF, heute gemeinhin bekannt als der „Deutsche Herbst“, zum vierzigsten Mal. Auch damals stand der Terrorismus ganz oben auf der Liste der Themen, die die Bevölkerung und natürlich die Strafverfolgungsbehörden beschäftigten. Und auch damals schon war Terrorismus kein rein nationales Phänomen: RAF-Terroristen ließen sich in fragilen Staaten des Nahen Ostens militärisch ausbilden, waren international vernetzt, versuchten sich durch die Flucht ins Ausland der Strafverfolgung zu entziehen und kooperierten mit einer palästinensischen Terrororganisation, die zur Freipressung von RAF-Häftlingen ein Flugzeug mit deutschen Mallorca-Touristen bis nach Somalia entführte.

Dennoch: Die Ausbreitung und Reichweite der RAF wie auch die Zahl der Opfer der durch sie begangenen Anschläge ist mit denen heutiger Terrororganisationen nicht vergleichbar. Richteten sich die Anschläge der RAF in erster Linie gegen hervorgehobene Persönlichkeiten aus Politik, Justiz und Wirtschaft, so geht es heute darum, mit einem Anschlag möglichst viele Menschen zu töten, möglichst großen Schaden anzurichten und damit maximale Aufmerksamkeit zu erzeugen. Während die Entführer Hanns Martin Schleyers im Herbst 1977 noch mit Fotos, Bekenner-schreiben und Anrufen bei Presse-Agenturen kommunizierten, wurden die Drohbotschaften und die Hinrichtungen von Geiseln des IS gefilmt, propagandistisch aufbereitet und millionenfach im Netz verbreitet und hielten über Tage und Wochen hinweg die ganze Welt in Atem.

Gerade für den Terrorismus, der allem voran eine perfide Kommunikationsstrategie ist, haben die modernen Massenmedien und die weltweite digitale Vernetzung einen stark katalysierenden Effekt. Aber auch in anderen Bereichen ermöglichen moderne Kommunikationsmittel und technische Innovationen ein immer effektiveres und effizienteres Vorgehen. Sprich: Straftäter können heute mehr, der IS kann von Möglichkeiten profitieren, die die RAF vor 40 Jahren noch nicht hatte. Aber auch die Polizei kann heute mehr: Die Digitalisierung hat auch die Ermittlungsarbeit schneller und effizienter werden lassen – anstatt auf inaktuelle Fahndungsbücher können wir heute auf gemeinsame europäische Datenbanken mit Millionen von Fahndungsdatensätzen zurückgreifen. Die Kriminaltechnik hat enorme Fortschritte gemacht: Mit neuen, immer sensibleren Methoden, beispielsweise in der DNA-Analyse, können wir heute Spuren auswerten, die zuvor nicht nutzbar waren, und so mitunter Straftaten aufklären, die Jahrzehnte zurückliegen. Und auch präventiv können wir die Fortschritte der Kriminaltechnik wirksam machen, so zum Beispiel bei der Detektion von Sprengstoffen.

Sie sehen: Es hat sich vieles getan – aber nicht alles ist neu: Aus meiner Sicht gibt es fünf zentrale Fragen, die die strategische Ausrichtung der Polizei bestimmen und die bei aller

Dynamik, mit der sich die Kriminalitätslage entwickelt, über die vergangenen Jahre und Jahrzehnte dieselben geblieben sind.

Die erste Frage lautet: Wie lässt sich angesichts einer fortschreitenden Internationalisierung von Kriminalität eine engere und effektivere internationale Kooperation der Strafverfolgungsbehörden etablieren?

Die Erkenntnis, dass es für eine wirksame Bekämpfung von Kriminalität der internationalen Kooperation bedarf, ist über hundert Jahre alt. Die Maßnahme, die 1923 auf diese Erkenntnis folgte, war die Gründung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, des heutigen Interpol – einer der tragenden Säulen der internationalen kriminalpolizeilichen Kooperation. Mit der Gründung Europols reagierte man 1999 auf die zunehmende europäische Integration und den somit wachsenden Kooperationsbedarf nationaler Polizeibehörden in Europa. All die Mittel und Wege des internationalen polizeilichen Austauschs, die heute Standard sind – die Entsendung von Verbindungsbeamten, gemeinsame Arbeitsgruppen, bi- und multilaterale Ermittlungsteams und gemeinsame Datenbanken – entstanden einst in Reaktion auf aktuelle und für die Zukunft prognostizierte Bedarfe, auf zunehmende Mobilität und Vernetzung. Diese Entwicklungen sind bei Weitem nicht abgeschlossen. Jede Generation ist mobiler und vernetzter als die vorangegangene und die Entwicklungszyklen werden immer kürzer. Das bedeutet auch, dass wir die Entwicklung der Instrumente polizeilicher Zusammenarbeit nie als abgeschlossen betrachten können, sondern diese mit Blick auf aktuelle und prognostizierbare Herausforderungen weiter vorantreiben müssen.

Die zweite Frage ist: Wie ist die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern zu gestalten? Auch diese Frage ist so alt wie das föderale Prinzip selbst. Mit Blick auf die Geschichte unseres Landes ist das föderale System, nach dem auch die Polizei organisiert ist, nicht zuletzt als Reaktion auf die Gleichschaltung des Nazi-Regimes gut begründet. Gleichwohl muss in diesem System auch sichergestellt sein, dass der Föderalismus nicht zum Bremsklotz für die Kriminalitätsbekämpfung wird und sich somit nachteilig auf die Sicherheit im ganzen Land auswirkt. Dieser Notwendigkeit ist letztlich auch die Gründung des BKA als Zentralstelle der deutschen Polizei sowie die Fortentwicklung dieser Zentralstellenfunktion in den vergangenen 60 Jahren geschuldet.

Die dritte Frage: Wie stellen wir sicher, dass für die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten wichtige Informationen dort ankommen, wo sie gebraucht werden und dann, wenn sie gebraucht werden? Ein effektives und effizientes Informationsmanagement ist das A und O kriminalistischer Arbeit. Wenn Daten zu Tätern, Taten und Tatmitteln nicht an der richtigen Stelle und zum richtigen Zeitpunkt abrufbar sind, können Straftaten im Zweifel nicht verhindert oder adäquat verfolgt werden. Das heißt, wir müssen unsere Systeme des Datenaustauschs und des Datenmanagements, national und international, immer wieder an diesem Anspruch messen und bei Bedarf anpassen.

Die vierte Frage: Wie gelingt es uns, mit der technischen Entwicklung und deren Nutzung durch Straftäter Schritt zu halten? Straftäter suchen nach Mitteln und Wegen, die es ihnen ermöglichen, ihr Tatziel zu erreichen und dies – entsprechend dem Prinzip der Gewinnmaximierung – möglichst effizient. Durch fortschreitende technische Innovation entstehen sowohl neue Tatmittel als auch neue Angriffsflächen. Daraus ergeben sich neue Deliktsbereiche sowie neue Modi Operandi in „klassischen“ Deliktsbereichen. Darauf müssen sowohl die Polizei als auch der Gesetzgeber reagieren.

Minister de Maizière hat in seiner Herbsttagungsrede im vergangenen Jahr das anschauliche Beispiel von Gerichten in den USA gebracht, die in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts ernsthaft erwogen haben, Autos zu verbieten, weil Kriminelle damit schneller fliehen konnten. Stattdessen hat sich die deutlich vernünftigere Entscheidung durchgesetzt, auch die Polizei flächendeckend mit Autos auszustatten. Heute sind mit Bezug auf die Fähigkeiten der Polizei im digitalen Zeitalter ähnlich richtungsweisende Entscheidungen notwendig.

Und fünftens – und diese Frage betrifft uns als Gesellschaft insgesamt: Wie gelingt es uns, moderne Kriminalität zu bekämpfen, der Polizei die dafür notwendigen Instrumente an die Hand zu geben, ohne dass dies mit Einschränkungen der Freiheitsrechte oder des Freiheitsgefühls derjenigen einhergeht, die sich keiner Straftat verdächtig gemacht haben, also der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger? Diese Fragen müssen wir uns kontinuierlich stellen und die passenden Antworten darauf finden.

Was bedeutet das für die Polizei im Jahr 2017? Wo gilt es, gefundene Lösungen weiterzuentwickeln? Wo müssen wir bewusst Brüche machen, neue Lösungen finden, um mit den Entwicklungen Schritt zu halten?

1968 sorgte der US-Amerikaner Dick Fosbury für Aufsehen, als er bei den Olympischen Spielen in Mexico City in seiner Disziplin, dem Hochsprung, mit einer eigens entwickelten Sprungtechnik antrat. Mit den damals gängigen Techniken wurden keine großen Steigerungen mehr erzielt. Seine neue Technik, mit der er die Latte rücklings bezwang, brachte ihm nun olympisches Gold und verschob die Grenzen im Hochsprung. Was für Fosbury damals galt, gilt ebenso für die Polizei heute: Wenn man mit herkömmlichen Methoden nicht weiterkommt, einen Ansatz nicht mehr so weiterentwickeln kann, dass er zum gewünschten Erfolg führt, muss die Konsequenz sein, über neue Ansätze nachzudenken.

Ich bin der Ansicht, dass die Polizei heute vor Herausforderungen steht, die sie nicht mit einer bloßen Weiterentwicklung ihrer bisherigen Strukturen, Methoden und Instrumente bewältigen kann. Auch wir müssen über neue Ansätze nachdenken.

Technische Entwicklungen schreiten mit einer nie dagewesenen Dynamik voran. Den neu entstehenden Kriminalitätsphänomenen und Modi Operandi können wir nur noch selten in alleiniger Zuständigkeit eines einzelnen Staates oder gar eines einzelnen Bundeslandes begegnen. Gleichzeitig führen technische Neuerungen dazu, dass bislang bewährte Ermitt-

lungsmethoden ins Leere laufen und neue Methoden und Instrumente entwickelt werden müssen. Das heißt: Der Kooperationsbedarf zwischen den Ländern, zwischen Land und Bund und in Europa ist so groß wie nie. Und dieser Kooperationsbedarf, die schnelle, effektive, möglichst unbürokratische und ressourcenschonende Zusammenarbeit im föderalen System, wie auch im europäischen Verbund, muss der Leitgedanke jeder weiteren Entwicklung unserer Ansätze zur Kriminalitätsbekämpfung sein.

Wir brauchen auf europäischer Ebene eine Interoperabilität der Systeme und eine bessere Koordination durch Europol. Diesbezüglich haben wir in diesem Jahr entscheidende Schritte in die Wege geleitet. Und auch künftig müssen wir die europäische Ebene bei allen Veränderungen, die wir national anstreben, automatisch mitdenken.

Unser Hauptfokus muss aber zunächst einmal darauf liegen, die deutsche Polizei für die wachsenden Herausforderungen auf nationaler und internationaler Ebene fit zu machen. Ich meine: Dafür müssen wir unsere nationale Architektur anpassen. Wir wollen und wir müssen die Polizei als flexiblen und schlagkräftigen Verbund aufstellen. Anstatt der bisher vorherrschenden Einzellösungen müssen wir unsere Zusammenarbeit auf bedarfsorientierten und anpassungsfähigen Kooperationsplattformen organisieren!

Das Kleingedruckte einer solchen Entwicklung ist: Wir müssen unsere Prozesse standardisieren, um die polizeiliche Kooperation und Koordination auf eine gemeinsame Grundlage stellen zu können. Was ich damit meine, möchte ich Ihnen anhand einiger zentraler Bereiche verdeutlichen, in denen diese Prinzipien Anwendung finden müssen:

Betrachten wir – erstens – das Herzstück polizeilicher Aufgabenerledigung: das Informationsmanagement. Über Jahre und Jahrzehnte haben wir unsere Datensysteme neuen Bedarfen entsprechend und häufig dezentral weiterentwickelt. Für neue Kriminalitätsphänomene wurden neue Datentöpfe geschaffen, für neue Kooperationsbedarfe neue Schnittstellen. Die Struktur, die wir derzeit haben, gleicht einer Flotte gut gepflegter Gebrauchtwagen. Sie laufen – keine Frage. In Sachen Schnelligkeit, Technik und Verlässlichkeit können sie modernen Ansprüchen aber nicht mehr genügen; jegliche Reparatur und Modernisierung ist aufwendig, teuer und früher oder später nicht mehr lohnenswert oder schlicht nicht mehr möglich, so dass letztlich die Entscheidung zum Umstieg auf neuere Modelle fallen muss.

In Bezug auf unsere polizeilichen Datensysteme ist diese Entscheidung gefallen: Mit dem „Programm 2020“ schaffen wir ein neues Informationssystem, das auf modernen Technologien und technischen Strukturen basiert, die künftig zentral vom BKA für die gesamte deutsche Polizei weiterentwickelt und angepasst werden. Das Entscheidende ist aber der Wechsel des grundsätzlichen Prinzips: Es soll statt vieler Datentöpfe und Teilnehmersysteme nur noch ein Datenhaus mit weitgehend zentral bereitgestellten Funktionalitäten geben. Dieses gemeinsame Datenhaus garantiert nicht nur maximale Wirtschaftlichkeit, sondern auch die hohe Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit, die wir angesichts der dynamischen Kriminalitätsslage so dringend benötigen.

Hierzu ein Beispiel: Die Frage, ob ein Kriminalitätsphänomen Verbundrelevanz hat oder nicht, wirkt sich heute auf die Entscheidung darüber aus, wo die Information gespeichert wird, und damit, wer Zugriff auf die dazu verfügbaren Erkenntnisse hat. Im Falle eines einzelnen Einbruchs beispielsweise ist eine Verbundrelevanz selten gegeben oder erkennbar. Häufig wird die Tat nicht aufgeklärt oder die überregionale Bedeutung des Täters nicht erkannt. Also bleiben die Daten im System des Bundeslandes. Wollen wir später länderübergreifend Zusammenhänge feststellen, so müssen die Daten aufwendig zusammengeführt werden.

Wie funktioniert das bislang? Zunächst tauschen wir uns im projektorientierten Ansatz länderübergreifend über aktuelle Phänomene aus. Wenn wir den Verdacht haben, dass sich entsprechende „Muster“ entwickeln, so wie im Fall von osteuropäischen Einbrecherbanden, einigen wir uns auf eine länderübergreifende Auswertung. Bis diese beginnen kann, ist es heute aber ein weiter Weg: Zunächst einigen wir uns mit den Ländern auf anzuliefernde Daten. Im BKA müssen wir eine Errichtungsanordnung beantragen. Wenn wir die haben, richten wir eine Auswertedatei ein. Dann fordern wir die Daten aus den Ländern an. Die Länder versenden ihre Daten auf unterschiedlichen Wegen, beispielsweise per Excel-Tabelle oder im Outlook-Format. Teilweise müssen wir die Daten auch eigenständig erheben. Und erst wenn all das erledigt ist, können wir – Monate später – damit beginnen, die Daten aufzubereiten und schließlich auszuwerten. Bis dahin sind die Einbrecher im Zweifel über alle Berge.

Welchen Unterschied macht das „Programm 2020“? Einen gewaltigen! Dadurch, dass die Daten in einem gemeinsamen Datenhaus anstatt in unterschiedlichen, untereinander nicht verknüpfbaren Systemen gespeichert sind, müssen sie, wenn sich die Relevanz ändert und dadurch Berechtigungen ausgeweitet werden müssen, nur noch freigeschaltet werden – durch das Setzen eines Häkchens, nicht mehr, wie bisher, durch eine komplette Neuankündigung. Das spart eine Vielzahl von Einzelschritten und es verkürzt das heutige Verfahren um Monate!

Dasselbe simple Prinzip gilt selbstverständlich auch, wenn Berechtigungen wieder eingeschränkt werden müssen. Und das ist ein weiterer entscheidender Vorteil eines gemeinsamen Datenhauses: Die Zugriffsberechtigung auf Daten lässt sich weitaus differenzierter und flexibler gestalten und ermöglicht so einen intelligenten Datenschutz. Dadurch dass personenbezogene Daten nur noch in ein System anstatt, wie bisher, in verschiedene Datentöpfe eingegeben werden, wird zudem das Prinzip der Datensparsamkeit gewahrt. Auf diese Weise tragen wir auch den Anforderungen an einen verbesserten Datenschutz Rechnung.

Indem technische und strukturelle Änderungen künftig nur noch einmal zentral anstatt in allen Teilnehmersystemen einzeln umgesetzt werden müssen, sind wir auch im Hinblick auf notwendige Anpassungen im Datenaustausch mit unseren europäischen Partnern besser aufgestellt.

Der Weg dahin ist kein Spaziergang. Die Schaffung dieses neuen Informationssystems wird in den kommenden Jahren eine gewaltige Kraftanstrengung erfordern, alle Beteiligten sind sich aber einig, dass dieser Schritt richtig und notwendig ist. Hier warten auch noch viele

Konflikte auf uns, denn wir werden die polizeilichen Abläufe stärker standardisieren müssen, damit dieser Systemwechsel gelingen kann.

Das bringt mich zu meinem zweiten Punkt. Wir brauchen auch in der operativen Zusammenarbeit gemeinsame Standards und ein länderübergreifend abgestimmtes Vorgehen. Ein Beispiel hierfür ist der Umgang mit der nach wie vor steigenden Zahl islamistischer Gefährder. Bislang wurden die Risikoeinschätzung von Gefährdern und die Entscheidung über adäquate Maßnahmen der Gefahrenabwehr in den Ländern vorgenommen – ohne gemeinsame Abstimmungsmechanismen. Mit dem Instrument „Radar-iTE“ haben wir in diesem Jahr bundesweit ein einheitliches Verfahren eingeführt, nach dem Personen des militant-salafistischen Spektrums hinsichtlich ihres Risikopotenzials aufgrund festgelegter Kriterien bewertet und in eine dreistufige Skala eingeordnet werden. Zudem sind das Ergebnis dieser Bewertung und die Abstimmung entsprechender Maßnahmen seit diesem Jahr Gegenstand gemeinsamer Sitzungen im Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrum (GTAZ), so wie es bei Gefährdungssachverhalten schon lange der Fall ist. Dieses standardisierte Vorgehen ist Voraussetzung dafür, dass Personen, von denen ein erhöhtes Risiko ausgeht, priorisiert und mit den erforderlichen Maßnahmen belegt werden – unabhängig davon, in welchem Bundesland sie sich aufhalten. Es ist Voraussetzung für einen zielgerichteten und gebündelten Einsatz unserer polizeilichen Ressourcen.

Bis hierhin sind wir schon gekommen. Nun kommt der schwierige Teil: Jedes Land ist in unserer Gefahrengemeinschaft für seine Gefährder zuständig – bei unterschiedlichen Belastungen und gleichzeitig steigender Zahl von Ermittlungsverfahren in diesem Aufgabenfeld. Können wir länderübergreifend einen Lastenausgleich sicherstellen? Welche Rolle muss dabei der Bund spielen? Welche Ressourcen sind dafür notwendig? Diese Diskussionen sind noch nicht abgeschlossen. Unsere Meinung dazu ist: Der Bund muss deutlich mehr Strafverfahren und Gefahrenermittlungen – sogenannte 4a-Lagen – übernehmen und so zu einem Mehr an Standardisierung sowie zur Entlastung der Länder beitragen. Die Gefährderüberwachung liegt weiterhin vorrangig in der Verantwortung der Länder. Auch hier muss der Bund bei Engpässen unterstützen. Das ist aber zunächst auch eine Ressourcenfrage.

Eine Vereinheitlichung der Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung erfordert allerdings – und das ist mein dritter Punkt – eine Vereinheitlichung der rechtlichen Grundlagen, auf denen polizeiliche Arbeit in Deutschland basiert. Wir haben nicht nur in der Gefährderüberwachung bundesweit Handlungskonzepte mit Standardmaßnahmen und optionalen Maßnahmen vereinbart. Diese Handlungskonzepte sollten dann auch überall gleichermaßen umgesetzt werden können und dürfen. Die Polizeigesetze in Bund und Ländern unterscheiden sich aber bei wesentlichen Ermächtigungsgrundlagen.

Was passiert zum Beispiel, wenn ein Gefährder von Bayern nach Berlin ziehen möchte? Rechtlich kann ihn daran in der Regel keiner hindern. Das Maßnahmenkonzept in Bayern sieht in diesem Beispielfall eine Überwachung mit elektronischer Fußfessel vor. Zur Gefah-

renabwehr hat man ihn darüber hinaus möglicherweise einer Telekommunikationsüberwachung unterzogen. Die Berliner Polizei hingegen hat dafür nicht die notwendigen gesetzlichen Befugnisse. Was also soll passieren? Kann es wirklich richtig sein, dass solche Maßnahmen mit dem Umzug von einem in ein anderes Bundesland nicht weiter durchgeführt werden können? Wozu dann der ganze Aufwand um eine Standardisierung der Gefährderüberwachung?

Angesichts des hohen Gewaltpotenzials von Gefährdern können wir uns einen solchen rechtlichen Flickenteppich nicht leisten. Der islamistische Terrorismus bedroht uns alle gleichermaßen. Es kann doch nicht sein, dass Sicherheit vom Wohnort abhängig ist! In einem einheitlichen Gefahrenraum haben die Bürgerinnen und Bürger den berechtigten Anspruch auf einen einheitlichen Schutzstandard.

Deshalb ist es gut, dass in der Innenministerkonferenz beschlossen wurde, an einem neuen Musterpolizeigesetz zu arbeiten. Ich rate aber dazu, sich hier auf die wesentlichen Inhalte zu konzentrieren, die länderübergreifend vergleichbar sein müssen oder sollten, und nicht eine vollständige Angleichung anzustreben – hier droht sonst eine Endlosschleife von Diskussionen, die für die Problemlösung nicht relevant sind. Vielmehr gilt es, die wesentlichen Befugnisse zu vereinheitlichen und bei allen Diskussionen zum Pro und Contra einzelner Normen der gemeinsamen Verantwortung in einem gemeinsamen Gefahrenraum gerecht zu werden.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Einschub: Genauso wenig wie durch die Wahl ihres Wohnortes darf es Straftätern möglich sein, durch die Wahl ihrer Kommunikationsmittel oder ihres Providers quasi selbst darüber zu entscheiden, ob sie sich polizeilichen Maßnahmen aussetzen oder nicht. Wenn sich Terroristen verschlüsselt dazu verabreden, Menschen zu töten, kann es nicht sein, dass die Polizei diese Kommunikation nicht überwachen darf. Genauso muss es uns möglich sein, zur Aufklärung schwerwiegender Straftaten auf Verbindungsdaten zuzugreifen. Allein im vergangenen Jahr konnten wir in rund 8.000 Fällen von Kinderpornografie im Internet nicht weiter ermitteln, nicht weiter handeln, weil wir in Deutschland nach wie vor keine funktionierende Vorratsdaten-speicherung haben. Die rechtliche Grundlage dafür besteht zwar inzwischen, die Verpflichtung zur Speicherung wird von den Providern aber bis heute nicht flächendeckend umgesetzt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf! Insgesamt muss gelten: Polizei muss digital das dürfen, was sie analog schon lange darf. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. In der vergangenen Legislaturperiode hat sich in dieser Hinsicht vieles getan. Ich hoffe, dass auch die nächste Regierung diesem Leitsatz weiter folgt.

Das bringt mich zu meinem vierten Punkt: Wir müssen die Vorteile der Digitalisierung nutzen, um über ein gemeinsames Datenhaus hinaus weitere Zusammenarbeitsplattformen zu schaffen und so die polizeiliche Aufgabenerledigung effektiver und effizienter zu machen. So zum Beispiel bei der Auswertung digitaler Spuren: Wenn wir an einer Stelle Datenträger sicherstellen und auswerten, müssen wir auch die Möglichkeit haben, die daraus gewonnenen Daten – oftmals im zweistelligen Terabyte-Bereich – schnell und unkompliziert den ande-

ren beteiligten Stellen digital verfügbar zu machen. Genauso sollte die gemeinsame Auswertung digitaler Spuren, zum Beispiel im Rahmen einer Besonderen Aufbau-Organisation (BAO), auch dezentral erfolgen können, indem Daten und Auswertumgebung standortübergreifend zur Verfügung gestellt werden. Indem wir hier die Vorteile der Digitalisierung nutzen und diese Möglichkeiten schaffen, schaffen wir die Grundlage für eine effizientere organisations- und standortübergreifende Zusammenarbeit. Ein solches Vorgehen spart darüber hinaus Reisekosten, löst Raumprobleme und bedeutet nicht zuletzt eine enorme Entlastung für die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen.

Im BKA haben wir deshalb eine solche „Integrierte Untersuchungs- und Auswertumgebung“ entwickelt, die in diesem Jahr in den Pilotbetrieb gegangen ist. Auswerter und Forensiker können nun parallel wie miteinander mit dem gleichen Datenbestand arbeiten. Die Notwendigkeit für solche Überlegungen zeigt auch das Beispiel „crimenetwork.biz“: „crimenetwork.biz“ war die größte deutschsprachige Underground Economy-Plattform, auf der Betäubungsmittel, Waffen, Hacker-Tools, Botnetze, Falschgeld und andere inkriminierte Waren und Dienstleistungen gehandelt wurden. Das BKA hat in einem gemeinsamen Projekt mit zehn Landeskriminalämtern über vier Monate hinweg erfolgreich Administratoren und „Power-User“ dieser Plattform identifiziert. Dieser Ansatz hat sich bewährt, war aber mit viel Aufwand für die Kollegen aus den Ländern verbunden, die dafür vier Monate lang in Wiesbaden sein mussten. Das ginge mit einer gemeinsamen Auswertumgebung sehr viel einfacher, schneller und flexibler. Der Weg bis zu einer bundesweiten Lösung ist noch weit, aber er ist möglich.

Kommen wir zurück zum Jetzt und zu einem weiteren Beispiel: In Deutschland besteht seit Jahren Bedarf an einem System zur mobilen Einsatzkommunikation und -unterstützung – sowohl im Bund als auch in den Ländern. Anstatt aber gemeinsam auf ein einheitliches System hinzuwirken, kaufte jeder gemäß seinen Bedürfnissen ein oder trieb Eigenentwicklungen voran. Das Ergebnis: zahlreiche unterschiedliche Systeme mit unterschiedlichen Funktionsweisen, untereinander nicht kompatibel und somit ohne die Möglichkeit einer länderübergreifenden Kommunikation. Unseren Einsatzrealitäten, in denen Polizeieinheiten immer wieder länderübergreifend zusammenarbeiten müssen, wird das nicht im Entferntesten gerecht. Dennoch ist dies ein Vorgehen, wie wir es aus vielen Bereichen der polizeilichen Technik- und Organisationsentwicklung nur zu gut kennen – unkoordinierte Alleingänge aufgrund von ad-hoc-Bedarfen waren bisher an der Tagesordnung. Für eine Polizei mit begrenzten Ressourcen, die mit rasenden technischen Entwicklungszyklen Schritt halten muss, ist das aber kein gangbarer Weg mehr. Die Neu- und Weiterentwicklung unserer Technik für Einsatz, Kommunikation und Auswertung muss einheitlich erfolgen – als gemeinsames Projekt mit von allen Teilnehmern nutzbaren Ergebnissen.

Hinsichtlich des Einsatzkommunikations- und -unterstützungssystems der deutschen Polizei gehen wir nun genau so vor: 2018 wird es ein softwarebasiertes Kommunikationssystem geben, das den Bedürfnissen aller gerecht wird und in einem ersten Schritt die dringend notwendige länderübergreifende Kommunikation der Spezialeinheiten möglich macht.

Sie sehen, wir müssen künftig, bildlich gesprochen, gleich in verschiedenen Disziplinen rückwärts über die Latte: mit einem gemeinsamen Datenhaus, mit gemeinsamen Zusammenarbeitsplattformen statt Einzellösungen, und mit einheitlichen Standards auf Basis eines einheitlichen Rechts statt eines Flickenteppichs. Nur so können wir uns die mit Blick auf eine hochdynamische Kriminalitätsslage notwendige Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit erhalten.

Damit all das gelingen kann, müssen wir – und das ist mein fünfter Punkt – gleichzeitig ein weiteres Problem angehen: die gemeinsame Finanzierung dieser Vorhaben. Bislang führen unterschiedliche Haushaltsplanungen und Investitionszyklen zu oft dazu, dass nötige Entwicklungen gebremst werden, bzw. manche auch gar nicht mit an Bord gehen können oder wollen. Ferner diskutieren wir bislang über die Finanzierung einzelner Projekte statt über die Finanzierung des Systemwechsels. Für den skizzierten großen Wurf brauchen wir Planungssicherheit und ein gemeinsames Tempo, das eher vom Leittier als vom Nachzügler bestimmt wird. Im Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz hat die Diskussion zu diesem Punkt ein klares gemeinsames Ergebnis erbracht: Wir brauchen einen gemeinsamen Investitionsfonds von Bund und Ländern, um die unterschiedlichen Investitionszyklen zu überwinden und über Einzelprojekte hinaus den Systemwechsel zu finanzieren. Meine feste Überzeugung ist: Dadurch werden die Gesamtaufwände nicht höher, im Gegenteil: Wir vermeiden Verschwendungen und erschließen uns Synergien.

Die Sprungtechnik, mit der Dick Fosbury 1968 olympisches Gold holte, – der „Fosbury-Flop“ – ist inzwischen Standard. Andere Springer haben den Ansatz übernommen, weiterentwickelt und damit neue Höhenrekorde aufgestellt. Fosbury hingegen konnte sich schon für die darauffolgenden Olympischen Spiele nicht mehr qualifizieren.

Was lernen wir daraus? Mit einmaligen Neuentwicklungen ist es nicht getan. Auch sie müssen auf Stand gehalten und weiterentwickelt werden. Wenn wir unsere Zusammenarbeit künftig mehr auf gemeinsamen, flexiblen und bedarfsorientierten Plattformen organisieren, sind wir meiner Meinung nach nicht nur mit Blick auf aktuelle Herausforderungen gut aufgestellt, sondern wir verfügen auch über die nötige Anpassungsfähigkeit, um auf künftige Herausforderungen schneller, koordinierter und damit effizienter reagieren zu können. Wir kombinieren die Stärken des Föderalismus – dezentrale Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten – mit den Vorteilen von zentralen Organisationen: einheitlichen Standards und gemeinsamen Strukturen. Die ersten Schritte sind wir gegangen – sie zeigen, dass die Richtung stimmt. Nun müssen wir diesen Weg konsequent fortsetzen und die dafür notwendigen Weichen stellen. Das Bundeskriminalamt wird seine Stärken in diesen Prozess der Weiterentwicklung der polizeilichen Zusammenarbeit aus Überzeugung einbringen. Wir sind die Zentralstelle der deutschen Polizei. Das Ziel, den polizeilichen Verbund zu stärken, ist Teil unserer DNA, und in unserer Funktion als Zentralstelle verstehen wir uns als Treiber der notwendigen Veränderungsprozesse – in der deutschen Polizei wie auch in Europa.